



Amtsgericht Unna

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 08.08.2025, 09:00 Uhr,
Erdgeschoss, Sitzungssaal 115, Friedrich-Ebert-Str. 65a, 59425 Unna**

folgender Grundbesitz:

Grundbuch von Unna, Blatt 22089,

BV lfd. Nr. 4

Gemarkung Massen, Flur 5, Flurstück 199, Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche, Massener Heide 10, Größe: 73.356 m²

BV lfd. Nr. 5

Gemarkung Massen, Flur 7, Flurstück 260, Landwirtschaftsfläche, Auf der großen Bredde, Größe: 417 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten:

Flurstück 260: unbebautes Grundstück mit Reitweg

Flurstück 199: Reitsportanlage bestehend aus

Bauteil 1:

Reithalle Nr. 1/Eventhalle - ca. 40,50 m x 65 m und Stallgebäude mit 13 Pferdeboxen sowie Richterturm, nicht unterkellert, 1-geschossig, flachgeneigtes Satteldach; und Frontgebäude: Gaststätte im Erdgeschoss und Wohnung, Büro- und Sozialräume im

Obergeschoss, teilunterkellert, 1-2 geschossig, tlw. Flachdach, tlw. flachgeneigtes Satteldach

Bauteil 2:

Reithalle Nr. 2 - ca. 20 m x 40 m und Stallgebäude mit 8 Pferdeboxen mit Paddocks, sowie Untersuchungsbereich Hufschmied, nicht unterkellert, 1-geschossig, flachgeneigtes Satteldach

Bauteil 2a:

Reithalle Nr. 3 (Altbau) - ca. 20 m x 40 m und Stallgebäude mit 14 Pferdeboxen mit Paddocks, Richterlodge, nicht unterkellert, 1-geschossig, flachgeneigtes Satteldach; Frontgebäude: Büro- sowie Umkleideräume, nicht unterkellert, 2-geschossig, flachgeneigtes Satteldach

Bauteil 3:

Stallgebäude mit 76 Pferdeboxen mit Paddocks, 1-geschossig, nicht unterkellert, flachgeneigtes Satteldach

Bauteil 4:

Anbau: Stallgebäude mit 33 Pferdeboxen, 1-geschossig, nicht unterkellert, flachgeneigtes Satteldach und Lagerhalle (Heulager), nicht unterkellert, 1-geschossig, flachgeneigtes Satteldach

Bauteil 5:

zwei Lagerhallen (Heulager), nicht unterkellert, 1-geschossig, flachgeneigtes Satteldach

Bauteil 6:

Remise und Garagenzeile mit 4 Garagen, nicht unterkellert, 1-geschossig, flachgeneigtes ungleichschenkliges Satteldach

Bauteil 7:

Dreifamilienwohnhaus (Betriebswohnungen), vollunterkellert, 2-geschossig, nicht ausgebauten Dachgeschoss

Bauteil 8:

Longierhalle mit Vorraum, Zeltdach, ca. 21m Durchmesser

Bauteil 9:

Longierhalle, Zeltdach, ca. 21m Durchmesser

Bauteil 10:

Longierhalle mit Vorraum und Führanlage, Zeltdach, ca. 21m Durchmesser

Bauteil 11:

Reithalle Nr. 4 - 30 m x 50 m, nicht unterkellert, 1-geschossig, flachgeneigtes Satteldach

Bauteil 12:

Anbau: Hengststall mit Zuchtstation, 14 Pferdeboxen ohne Paddock, 1 Stutenbox, 3 Quarantäneboxen, teilunterkellert, 1-geschossig, flachgeneigtes Satteldach

- neun Pferdekoppeln
- Springplatz 40 m x 80 m (mit Beschallung/Flutlichtanlage),
- zwei Dressurplätze von je ca. 65 m x 25 m (mit Beschallung/Flutlichtanlage),
- Mistplatz mit Betonboden und -wänden
- Regenwasserversickerungsmulde, Zisternen, Brunnen
- Flüssiggastank (unterirdisch)
- Trafostation
- Fahnenmasten
- Statue (massives Holzpferd auf Betonsockel)
- Starkstrommast

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.09.2021 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf

12.000.000,00 €

festgesetzt.

Die Einzelwerte betragen:

- Gemarkung Massen Blatt 22089, lfd. Nr. 4 11.997.500,00 €
- Gemarkung Massen Blatt 22089, lfd. Nr. 5 2.500,00 €

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche

Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.